| **Angaben zum Betriebsbereich** | |
| --- | --- |
| Name/Firma/Adresse/eingetragener Firmensitz des Betreibers | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse/Standort des Betriebsbereiches | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person[[1]](#footnote-1) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ansprechperson für Rückfragen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon-Nr. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

| **Angaben zum Vorhaben** | | |
| --- | --- | --- |
| Beschreibung des Vorhabens | | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| § 61 Genehmigungspflicht LBauO, falls ja  Errichtung  Änderung  Nutzungsänderung | | |
| § 18 Erlaubnispflicht BetrSichV, falls ja  Errichtung und Betrieb  Änderungen der Bauart oder Betriebsweise | | |
|  | Dampfkesselanlagen nach Anhang 2 Abschnitt 4 Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe a, die nach Artikel 13 in Verbindung mit Anhang II Diagramm 5 der Richtlinie 2014/68/EU über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (ABl. Nr. L 189 vom 27.06.2014 S. 164), die in die Kategorie IV einzustufen sind | |
|  | Anlagen mit Druckgeräten nach Anhang 2 Abschnitt 4 Nummer 2.1 Satz 1 Buchstabe c, in denen mit einer Füllkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde ortsbewegliche Druckgeräte im Sinne von Anhang 2 Abschnitt 4 Nummer 2.1 Satz 2 Buchstabe b mit Druckgasen zur Abgabe an Andere befüllt werden | |
|  | Anlagen einschließlich der Lager- und Vorratsbehälter zum Befüllen von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Gasen im Sinne von Anhang I Nummer 2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (ABl. Nr. L 353 vom 31.12.2008 S. 1) zur Verwendung als Treib- oder Brennstoff (Gasfüllanlagen), | |
|  | Räume oder Bereiche einschließlich der in ihnen vorgesehenen ortsfesten Behälter und sonstiger Lagereinrichtungen, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen entzündbare Flüssigkeiten mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern gelagert werden (Lageranlagen), soweit Räume oder Bereiche nicht zu Anlagen nach den Nummern 5 bis 7 gehören, | |
|  | ortsfest errichtete oder dauerhaft am gleichen Ort verwendete Anlagen mit einer Umschlagkapazität von mehr als 1.000 Litern je Stunde, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen Transportbehälter mit entzündbaren Flüssigkeiten befüllt werden (Füllstellen), | |
|  | ortsfeste Anlagen für die Betankung von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Flüssigkeiten (Tankstellen), | |
|  | ortsfeste Anlagen oder Bereiche auf Flugfeldern, in denen Kraftstoffbehälter von Luftfahrzeugen aus Hydrantenanlagen mit entzündbaren Flüssigkeiten befüllt werden (Flugfeldbetankungsanlagen). | |

| **Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach 23b BImSchG** | | |
| --- | --- | --- |
| Hiermit wird der Antrag gestellt, für das Vorhaben ein Verfahren nach 23b BImSchG durchzuführen. | Ja | Nein |

Falls ja

Datum/Unterschrift

Falls nein

| **Angaben zum angemessenen Sicherheitsabstand** | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Der angemessene Sicherheitsabstand zum nächsten Schutzobjekt wurde bereits durch raumbedeutsame Planungen (z.B. Bauleitplanung) oder Maßnahmen bei der Ausweisung des Gebiets sichergestellt. | | | Ja[[2]](#footnote-2) | | Nein |
| Für das Vorhaben wurde der angemessene Sicherheitsabstand **gutachterlich** ermittelt. | | | Ja | | |
| Für das Vorhaben wurde der angemessene Sicherheitsabstand **pauschaliert** ermittelt[[3]](#footnote-3). | | | Ja | | |
| Leitstoff[[4]](#footnote-4): Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | angemessener Sicherheitsabstand (m): 00000 | | | |
| Durch das Vorhaben wird der angemessene Sicherheitsabstand zum benachbarten Schutzobjekt erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten. Dies betrifft folgende Schutzobjekte: | geschlossene Wohnbebauung,  wichtige Verkehrswege[[5]](#footnote-5),  öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete,  öffentlich genutzte Gebäude mit Publikumsbetrieb z.B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser,  besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete z.B. Naturschutzgebiete, Heilquellen-, Trinkwasserschutzgebiete, FFH-Gebiete. | | Ja | Nein | |
| Bemerkung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | | | | |

| **Angaben zur erheblichen Gefahrenerhöhung** | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Mit dem Vorhaben geht eine erhebliche Gefahrenerhöhung für Schutzobjekte innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes einher. | | | | |
| Explosionsdruck: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | Ja | Nein |
| Wärmestrahlung in Folge eines Brandes: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | Ja | Nein |
| Toxizität luftgetragener Stoffe: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | Ja | Nein |
| Ausbreitung von Schwergaswolken: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | Ja | Nein |
| Toxizität wassergetragener Stoffe: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | Ja | Nein |
| Sonstiges: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | Ja | Nein |

| **Angaben zu gefährlichen Stoffen des geplanten Vorhabens** (gem. Anhang 1 StörfallVO) | | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Anhang I, Stoffbezeichnung/ ggf. CAS/ Aggregatzustand | Nr. nach  Anhang I | vorgesehene maximal mögliche Stoffmenge [kg] | entstehende maximal mögliche Stoffmenge[[6]](#footnote-6)  [kg] | Veränderung der Stoffmenge im BB durch das Vorhaben [kg] | neuer Stoff im Betriebs-bereich | Bemerkungen |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 00000 | 00000 | 00000 | 00000 | > | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

*Zur Erweiterung der Tabelle oder Vereinfachung der Dateneingabe können Zeilen der Tabelle kopiert und wieder eingefügt werden. Vor dem Ausdruck des Formulars können nicht benötigte Zeilen gelöscht werden*

| **Anlagen** | |
| --- | --- |
| Festsetzungen der Bauleitplanung/verbindlichen raumbedeutsamen Maßnahme betreffend den angemessenen Sicherheitsabstand |  |
| Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand |  |
| Ermittlung gem. KAS[[7]](#footnote-7) -Leitfaden 18 zum angemessenen Sicherheitsabstand |  |
| Lageplan/Luftbild mit Ausweisung des Vorhabens, der Umgebungsbebauung und des angemessenen Sicherheitsabstandes |  |
| Sicherheitsdatenblätter |  |
| Beschreibung des Vorhabens und der vorgesehenen Betriebsweise |  |
| Schematische Darstellung/Fließbild |  |
| Aufstellungsplan mit Ausweisung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile |  |
| Sonstiges: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |

Datum/Stempel/Unterschrift

1. Natürliche Person, die die Pflichten der Betreiberin/des Betreibers i.S.v. § 52b BImSchG wahrnimmt. [↑](#footnote-ref-1)
2. In diesem Fall sind keine weiteren Angaben zum angemessenen Sicherheitsabstand erforderlich. Die Festsetzungen der Bauleitplanung/verbindlichen raumbedeutsamen Maßnahme sind der Anzeige beizufügen. [↑](#footnote-ref-2)
3. z.B. nach KAS-Leitfaden 18/32 (Achtungsabstandsklassen) [↑](#footnote-ref-3)
4. abstandsbestimmend [↑](#footnote-ref-4)
5. z.B. Autobahnen/Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit >100 km/h) mit mehr als 200.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 7.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit <100 km/h) mit mehr als 100.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 4.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Schienenwege mit mehr als 250 Personenzügen in 24 Stunden oder mehr als 60 Personenzügen in der verkehrsreichsten Stunde (EU-Kommission Richtlinie 92/86 EG des Rates – Fragen und Antworten, Fassung Februar 2006). [↑](#footnote-ref-5)
6. bezieht sich auf einen außer Kontrolle geratenen Prozess [↑](#footnote-ref-6)
7. Kommission für Anlagensicherheit [↑](#footnote-ref-7)